

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (20/FiP/2014)

am 12.05.2014

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Bekanntgaben
5. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.03.2014
0878/2014/1.1
6. Zweitwohnungssteuer; Datenerhebung für vorgesehene Satzungsänderung
0916/2014/1.1
7. Dringlichkeitsanträge
8. Anfragen
9. Wünsche und Anregungen
10. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ratsfrau Gerdes (SPD) vertrete Ratsfrau Feldmann (SPD) und Ratsherr Wäcken (SPD) vertrete Ratsfrau van Gerpen (SPD). Zurzeit fehle noch Ratsfrau Kolbe (Bd 90 / Die Grünen) und Ratsherr Wallow (ZoB).

Der Vorsitzende äußert den persönlichen Wunsch, dass die Politik sich zukünftig für politische Entscheidungen mehr Zeit nehme. Damit könnten Irritationen, wie sie bei der Haushaltskonsolidierung entstanden seien, vermieden werden. Er wünsche eine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik, persönliche Diffamierungen sollten künftig unterbleiben.

Ratsherr Julius (CDU) entgegnet, dass für die Haushaltskonsolidierung genug Zeit zur Verfügung gestanden habe. Allein die Tatsache, dass die SPD in diesem Prozess in letzter Sekunde die Nordseestraße aus dem Hut zauberte, habe zu den Irritationen geführt. Diesen Schuh müsse sich Herr Wimberg und die SPD anziehen.

Vorsitzender Wimberg (SPD) antwortet, dass er das auch getan habe.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Finanz- und Personalausschuss stellt die mit Einladung vom 28.04.2014 übermittelte Tagesordnung einstimmig fest. Dringlichkeitsanträge sind nicht aufzunehmen.

zu 3 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 4 Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Harms gibt bekannt:

1. In Sachen Haushaltskonsolidierung seien die Beschlüsse des Rates an die zuständigen Fachdienste verteilt worden. Diese stünden nun in der Berichtspflicht hinsichtlich der Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse. Im Rahmen des Berichtswesens werde nach den Sommerferien ein entsprechender Bericht an die Politik gehen. Dieser Bericht werde dann auf der Tagesordnung des Finanz- und Personalausschusses am 22.09.2014 stehen. Auf Nachfrage des Ratsherrn Wäcken (SPD), wie die Kommunalaufsicht auf die Konsolidierungsmaßnahmen reagiert habe, antwortet er, dass die Haushaltsgenehmigung zurzeit noch nicht vorliege. Für das Projekt „Kinderkrippe Wirde Landen“ habe die Stadt Norden problemlos Vorabfreigabe von der Genehmigungsbehörde erhalten.
2. Das vorläufige ungeprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 weise eine Verbesserung von rund 1,4 Mio Euro aus, so dass von einem verbleibenden Fehlbetrag von ca. 2 Mio Euro ausgegangen werde. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Überschüsse aus den Jahren 2011 und 2012 werde man das Jahr 2013 voraussichtlich mit einer „schwarzen Null“ abschließen.

**zu 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.03.2014
0878/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsfrauen Kolbe und Gerdes sowie Ratsherr Wäcken erklären, an der Sitzung am 17.03.2014 nicht teilgenommen zu haben.

Der Vorsitzende lässt sodann über das Protokoll abstimmen.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 6 Zweitwohnungssteuer; Datenerhebung für vorgesehene Satzungsänderung
0916/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden erhebt seit dem 01. Juli 1984 eine Zweitwohnungssteuer. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer erfolgt seither regelmäßig auf der Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe.

Diese Art der Zweitwohnungssteuerberechnung führt teils zu ungerechten Besteuerungen, weil der Steuersatz mit einer steigenden Bemessungsgrundlage abnimmt und damit entgegengesetzt zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zweitwohnungsbesitzers verläuft.

Die Stadt Norden beabsichtigt, ein Besteuerungsverfahren einzuführen, das ausschließlich auf die individuelle finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zweitwohnungsbesitzers abstellt.

Die Steuer soll nach der Wohnfläche sowie dem Mietrichtwert (Monatsmiete in DM/m²) bemessen werden. Diese Werte sind aus dem Einheitswertbescheid des Finanzamtes für die Zweitwohnung ersichtlich. Sie bilden die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer. Die Höhe der Zweitwohnungssteuer berechnet sich dann nach dem Mietwert der Wohnung multipliziert mit einem in Stufen geregelten Verfügbarkeitsgrad für eigene Zwecke und einem für alle Steuerpflichtigen **einheitlichen** Steuersatz.

Mit der Änderung der Bemessungsgrundlage weg vom üblichen Mietaufwand auf Basis der vertraglich vereinbarten Kaltmiete zwischen Vermieter und Mieter hin zu einem Mietwert auf Basis einer indexierten Jahresrohmiете auf der Grundlage der vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellten Rohmiете soll die jetzige teils ungerechte degressive Besteuerung der Steuerpflichtigen mittels pauschalierter Steuerstufen ersetzt werden durch eine lineare/proportionale Besteuerung, die der individuellen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen gerecht wird.

Die Stadt Norden möchte das neue Verfahren zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2015 einführen. Auf diese Absicht wurde bereits in den Sitzungen zum Haushaltssicherungskonzept (Nr. V - 06) hingewiesen.

Die Berechnung und Festsetzung der Zweitwohnungssteuer nach diesem Verfahren wird bereits von mehreren Städten und Gemeinden (z.B. Cuxhaven und Wilhelmshaven, jeweils seit 2011, Kiel seit dem 01.01.2014) durchgeführt. Die Stadt Goslar erhebt die Zweitwohnungssteuer nach diesem Verfahren bereits seit dem 01.01.2000. Nach den Erfahrungen dieser Kommunen ist dieses Verfahren als gerichtsfest anzusehen.

Da die Auswertungen auf die zu erwartenden Erträge in diesem Bereich erst nach Vorliegen der noch zu erhebenden Berechnungsgrundlagen bewertet werden können und somit auch der Steuersatz dann festzulegen ist, wird die Verwaltung in der letzten Sitzung des Rates in diesem Jahr einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Stadtamtmann Wilberts erklärt auf Nachfragen des Ratsherrn Lütkehus (ZöB) zum neuen Berechnungsverfahren und des Ratsherrn Wäcken (SPD) zu den finanziellen Auswirkungen, dass die künftige Besteuerung der Zweitwohnungen künftig gerechter gestaltet werde. Die bisherige Besteuerung durch Höchst- und Mindestbetragsstufen werde abgelöst durch eine gleichmäßige und damit gerechtere individuelle Besteuerung auf Basis der Größe und des Mietwerts der Zweitwohnung, welche vom Finanzamt im Einheitswertbescheid festgestellt worden seien. In den letzten drei Jahren seien die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von rund 370.000 Euro auf aktuell etwa 390.000 Euro gestiegen. Die Verwaltung werde genau rechnen, um hieran anzuknüpfen. Auf Nachfrage der Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen), ob Informationen in Form von Software-Daten vorliegen, führt er aus, dass solche Daten der Verwaltung nicht zur Verfügung stehen. Die Stadt Norden werde sich entsprechend der geltenden Bestimmungen der Abgabenordnung an die Zweitwohnungsbesitzer wenden und von Ihnen die notwendigen Daten anfordern. Ein entsprechendes Schreiben sei für den 23.05.2014 geplant.

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Daten für die vorgesehene Satzungsänderung zu erheben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen

Ratsherr Lütkehus (ZöB) fragt, wie die Liquiditätssituation, insbesondere von den Steuereinnahmen her, zurzeit aussieht und wann die Kreditaufnahme für das Jahr 2013 geplant sei.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass die Sitzungsvorlage zur Kreditaufnahme 2013 dem Rat der Stadt Norden zur Sitzung vor den Sommerferien vorgelegt wird. Sofern der Rat die Ermäch-

tigung zur Kreditaufnahme beschließen, sollte anschließend der Kredit aufgenommen werden. Die Steuereinnahmen, Gewerbesteuer und Grundsteuer, entwickelten sich im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen momentan recht positiv. Nicht vorhersagen könne er, wie sich die Gewerbesteuererträge im Laufe des Jahres entwickeln werden.

zu 9 Wünsche und Anregungen

keine

zu 10 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 17.28 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-